

Ab Mai 2020

- Vorbereitung des Weiterzugs an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strasbourg
- Wir erachten den Weiterzug des Falls nach Strasbourg als eine einmalige Gelegenheit: Der Gerichtshof würde erstmals die Gelegenheit erhalten, die Bedeutung des Rechts auf Leben und Gesundheit im Zusammenhang mit Fragen der Klimaerwärmung zu beurteilen.
- Wenn der Gerichtshof eine Menschenrechtsverletzung feststellen würde, hätte dies Auswirkungen nicht nur auf die Schweiz, sondern auf das Gebiet aller Europaratsstaaten.
- Der Fall hat das Potential, im Bereich des Klimarechts Geschichte zu schreiben.

Beim Gang nach Strasbourg geht es uns insgesamt darum, dass

- ...wir gewinnen!
- ...wir unsere Regierung zu mehr Klimaschutz bewegen
- ...wir neue Menschen für den Klimaschutz gewinnen.

Unterstützen Sie uns beim Gang nach Strasbourg:

- Werden Sie Mitglied! Als Frau im Pensionsalter können Sie Mitglied werden.
- Unterstützen Sie unsere Klimaklage auch wenn Sie keine Seniorin sind: bestellen Sie Flyer und machen Sie andere in Ihrem Umfeld auf unsere Klage aufmerksam.

Mehr Infos: www.klimaseniorinnen.ch

Badenerstrasse 171, 8003 Zürich / info@klimaseniorinnen.ch, www.klimaseniorinnen.ch
CH09 0839 0034 5055 1000 5 / KlimaSeniorinnen Schweiz / Alternative Bank Schweiz

KlimaSeniorinnen

Anziane per il clima

Ainées pour la protection du climat

Wir KlimaSeniorinnen klag(t)en



Was ist bis jetzt passiert?

November 2016:

- Wir KlimaSeniorinnen gelangten mit einem Begehren an den Bundesrat, an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und an das Bundesamt für Energie (BFE).
- Wir verlangten verstärkte Klimaziele
 - für die Zeit bis 2020 eine Erhöhung von 20 % auf mindestens 25%.
 - Für den Zeitraum bis 2030 eine inländische Treibhausgasreduktion von mindestens 50%.
 - Wir machten konkrete Vorschläge zur Erreichung dieser Ziele.
 - Insgesamt ging und geht es darum, dass die Schweiz ihren Beitrag zur Verhinderung einer gefährlichen Störung des Klimasystems leistet, d.h. ihren Beitrag an das sog. deutlich unter 2-Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris.
- Wir KlimaSeniorinnen stützten unser Begehren
 - auf das Recht auf Leben und Gesundheit und der damit verbundenen Pflicht des Staates, das Recht auf Leben und Gesundheit zu schützen,
 - auf die internationalen Klimaabkommen und
 - auf wissenschaftlichen Grundlagen, aus denen sich ableiten lässt, welcher Staat wieviel dazu beitragen muss, um das deutlich unter 2-Grad-Ziel zu erreichen.
- Unsere Berechtigung, ein solches Begehren zu stellen, begründeten wir damit, dass Frauen im Alter ab 75 Jahren besonders unter den Folgen der Klimaerwärmung leiden und verglichen mit der Gesamtbevölkerung einem erhöhten Sterberisiko ausgesetzt sind.

April 2017

- Das UVEK hat sich mit unseren Forderungen nicht auseinandergesetzt, sondern ist auf das Gesuch aus formalen Gründen nicht eingetreten. Es argumentierte, dass es uns KlimaSeniorinnen nicht darum gehe, CO2-

Emissionen in unserer unmittelbaren Umgebung, sondern weltweit zu vermindern.

Mai 2017

- Gegen diesen Entscheid führten wir Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht.

Dezember 2018

- Das Bundesverwaltungsgericht weist die Beschwerde ab.
- Dies mit der Begründung, dass es uns KlimaSeniorinnen an der nötigen sog. «besonderen Betroffenheit» fehle. Es seien nicht nur die KlimaSeniorinnen, sondern alle Menschen von der Klimaerwärmung in irgendeiner Art betroffen.

Januar 2019

- Beschwerde ans Bundesgericht.

Mai 2020

- Das Bundesgericht weist unsere Beschwerde ab.
 - Es begründet seinen negativen Entscheid damit, dass das Recht auf Leben und Gesundheit der Beschwerdeführerinnen im heutigen Zeitpunkt nicht in hinreichender Intensität berührt seien, und
 - dass eine Überschreitung des «deutlich unter 2 Grad Celsius»-Ziels erst in mittlerer bis fernerer Zukunft zu erwarten sei, also noch Zeit bestehe, Massnahmen zu ergreifen.
 - Das Bundesgericht sagt weiter, dass sich weder KlimaSeniorinnen noch der Rest der Bevölkerung auf ihr Recht auf Leben und Gesundheit berufen könne. Im Ergebnis macht das Bundesgericht die Klimakrise damit zum grundrechtsfreien Raum.
- Das Bundesgericht bleibt mit seiner Begründung weit hinter den niederländischen Gerichten zurück. Diese stellten fest, dass die niederländische Regierung zum Schutz der Menschenrechte die Emissionen dringend reduzieren muss. Nur die Massnahmen seien politisch verhandelbar, nicht aber die zur Erreichung des «deutlich unter 2 Grad Celsius»-Ziels nötigen Mindest-Emissionsziele.